

Nr.: 028/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.03.2010
30.03.2010

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Knut Stephan
Tel.: 448811
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 028/2010

Betreff :

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Herr Andreas Günther wird vom 01.05.2010 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna der Lutherstadt Wittenberg ernannt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung für 6 Jahre pro Jahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
480 (in 2010)				2011	720

Haushaltsjahr 2010				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	720 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen				2011	720
13000 - 40 000						2012	720
						2013	720
						2014	720
						2015	720
						2016	240

Begründung :

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010) i.V.m. § 8 Abs. 4 S. 3 der Arbeitsgrundsätze für den Dienst in der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Arbeitsgrundsätze Feuerwehr) in der Fassung vom 25.11.2009 wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, §§ 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA, 8 Abs. 4 S. 3 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 12.03.2010 im Gerätehaus Seegrehna abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 8 Abs. 4 S. 2 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Stadtwehrleiter Bernd Wiese, Bernd Müller (HWB),

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Andreas Günther
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	12
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	11 0
gültige Stimmen	11
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	11
Stimmen gegen den Kandidaten	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna fiel damit auf Herrn Andreas Günther.

Mit Schreiben vom 15.03.2010 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1).

Das Einvernehmen des Oberbürgermeisters gem. § 44 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) besteht.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Andreas Günther, wohnhaft Am Spargelgarten 11 in 06888 Seegrehna, zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Seegrehna der Lutherstadt Wittenberg kann durch den Oberbürgermeister der beamtenrechtliche Vollzug der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 6 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt (BG LSA) für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

Anlage/n:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion